

TRAVEL IUS

Ausgabe 2, 23. Februar 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus Travel ius 2, 23. Februar 2011

3. Wer nicht angeschnallt ist, muss gehen

Eine Reisegruppe von 146 Passagieren weigerte sich, sich an Bord eines Flugzeuges für den Start anzuschallen. Der Flugkapitän brach hierauf den Startvorgang ab und verwies die Gruppe des Flugzeuges. Diese musste sich dann Ersatztickets beschaffen.

Die Gruppe klagte die Fluggesellschaft auf Schadenersatz ein und verlor den Prozess vor dem Oberlandesgericht Frankfurt. Das Oberlandesgericht stellte fest, dass der Kapitän für die sichere Beförderung der Passagiere verantwortlich sei. In dieser Funktion verfüge er auch über polizeiliche Befugnisse. In der gegebenen Situation durfte er die Gruppe von Bord weisen. Damit war die Schadenersatzklage vom Tisch. (focus.de).

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuerorecht.ch
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:
http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung